

# **Bekanntgabe der öffentlichen Beschlüsse gemäß § 41 b Abs. 5 GemO BW**

Gemeinderatssitzung am 25.07.2023

## **Tagesordnung**

**1. Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 7/2023 vom 27.06.2023**

Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**2. Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 8/2023 vom 13.07.2023**

Das Protokoll liegt noch nicht vor und der TOP wird vertagt.

**3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 27.06.2023 gefassten Beschlüsse**

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag der Auswahlkommission zur Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Erich-Kästner-Schule zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme an das Regierungspräsidium Karlsruhe abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen den Beschluss aus der Sitzung vom 23. Mai 2023 zurückzunehmen und das Vorkaufsrecht für das Grundstück Flst. Nr. 3715 Gemarkung Neckargemünd nicht auszuüben.

Der Gemeinderat beschließt, die Stelle der stellvertretenden Fachbereichsleitung des Fachbereichs 4 zum 01. Juli 2023 mit Herrn Daniel Hartmann zu besetzen.

**4. Nachrücken von Herrn Markus Meyer in den Gemeinderat**

**- Feststellen eventueller Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung**

**- Verpflichtung durch den Bürgermeister**

Nach dem Tod von Stadträtin von Reumont rückt Herr Markus Meyer zum 01.08.2023 als nächster Ersatzkandidat im Wohnbezirk Waldhilsbach in den Gemeinderat der Stadt Neckargemünd nach.

Der Gemeinderat stellt einstimmig gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass für das Nachrücken von Herrn Markus Meyer keine Hinderungsgründe bestehen.

Der Bürgermeister verpflichtet Herrn Markus Meyer auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten gem. § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

**5. Umbesetzung von Ausschüssen**

Der Gemeinderat wählt im Wege der Einigung die in der Vorlage genannten Stadträtinnen und -räte zu Mitgliedern bzw. zu stellvertretenden Mitgliedern der betreffenden Ausschüsse, mit Wirkung zum 01.08.2023. Die von den Umbesetzungen nicht betroffenen bisherigen Besetzungen sollen unverändert bleiben.

**6. Nachwahl des 3. Stellvertretenden Bürgermeisters**

Der Gemeinderat wählt einstimmig aus seiner Mitte Herrn Maximilian Bernauer in die Position des 3. Stellvertretenden Bürgermeisters, mit Wirkung zum 01.08.2023.

7. **Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und Abriss Wohnhaus und Scheune auf Grundstück Flst. Nr. 3060, Uferstr. 12**  
Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen nach § 34 BauGB. Es wird der Hinweis ans Landratsamt gegeben, dass die Erschließung über Flst. 3061 aktuell nur eingeschränkt möglich ist. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauherrn zwecks Prüfung einer Verkaufsoption für das Grundstück Flst. Nr. 3061 in Verhandlung zu gehen, auch unter Berücksichtigung der Zuwegung für das Haus Nr. 14, und im Falle eines Verkaufsangebots dieses erneut im Gemeinderat vorzutragen.
8. **Prüfung der Bauausgaben der Stadt Neckargemünd für die Haushaltsjahre 2016-2021 – Abschlussmitteilung**  
Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung über den Abschluss mit uneingeschränkter Abschlussbestätigung der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Stadt Neckargemünd für die Haushaltsjahre 2016 bis 2021 zur Kenntnis.
9. **Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SKJ)“**  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SKJ)“ und bestätigt die Gesamtfinanzierung des Projektes. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Interesse gegenüber dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu bekunden.
10. **CO2-neutrale Wärmeversorgung des Bauhof-Areals: Sachstandsbericht und weitere Projektumsetzung**  
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand und den durchgeführten Planungen. Er beschließt einstimmig die Zurverfügungstellung von Mitteln gemäß Kostenberechnung zur Projektumsetzung und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Ausschreibungen.
11. **Annahme einer Sachspende für das Max-Born-Gymnasium**  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme einer Schenkung für das Max-Born-Gymnasium beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
12. **Überfraktioneller Antrag: Effizientere Sitzungsstruktur**  
Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und akzeptiert den Vorschlag, zu versuchen, künftig nach den folgenden Prämissen im Sinne eines „gentlemen’s agreement“ zu handeln:
- Zu jedem TOP werden zuerst die Stellungnahmen der Fraktionen und der fraktionslosen Gemeinderäte abgefragt; im Regelfall somit max. 1 Beitrag pro Gruppierung. Abweichende Meinungen sowie Fragen können gestellt werden.
  - Zusätzliche Wortmeldungen wenn möglich nur dann, wenn es neue Aspekte oder etwas grundlegend Gegenteiliges vorgetragen wird; grds. kürzer fassen.
  - Sitzungsbeginn im Regelfall 19 Uhr.
  - Spätestens 22 Uhr soll der letzte öffentliche TOP aufgerufen werden.
  - Wenn die Sitzung bereits um 18 Uhr beginnt, soll der Aufruf des letzten öffentlichen TOPs spätestens um 21 Uhr stattfinden.
  - Unter „Mitteilungen und Anfragen“ sollen nur Fragen mit Substanz gestellt werden; wenn möglich und in der Sache angezeigt, direkter Kontakt mit der Stadtverwaltung über die Funktionspostfächer als schnellerer Weg zum Ziel vorzuziehen.
- Eine Änderung der Geschäftsordnung ist nicht vorzunehmen.